

27.11.67

Wissenschaftliche Stellungnahme von 17 Assistenten und Mitarbeitern  
der Fächer Soziologie und Philosophie zu Äußerungen des Rektors

#### ZUM RICHTIGEN GEBRAUCH DER BEGRIFFE

Am 20. 11. 1967 veranstaltete der SDS ein go-in in die Vorlesung von Carlo Schmid, um eine Diskussion über die Notstandsgesetze zu erzwingen. Diese Aktion bezeichnete der Rektor schon vor ihrem Beginn als "Einübung faschistischer Terrormethoden" und nahm sie dann zum Anlaß, den SDS wegen Hausfriedensbruch und Nötigung als studentische Organisation von der Hochschule zu suspendieren. Urteil und Maßnahmen des Rektors stützen sich ausschließlich auf formale Kriterien.

Politiker und Wissenschaftler haben den Faschismus lange Zeit undifferenziert unter dem Modell des Totalitarismus begriffen. Jedoch schon seit den zwanziger Jahren erwiesen historische Analysen, daß eine nur an formalen Kriterien orientierte Definition irreführend ist.<sup>1)</sup> Als Faschismus formiert sich die bewaffnete restaurative Reaktion auf eine konkrete historische Situation, in der die sozial-ökonomischen Spannungen die bestehenden Machtverhältnisse und ihren institutionellen Rahmen sprengen. Gegen strukturelle Veränderungen, die eine freiere und sozial gerechte Gesellschaft herbeiführen könnten, mobilisieren die faschistischen Bewegungen autoritäre, kleinbürgerliche Ressentiments. Diese lassen sich einerseits für die Erhaltung und Verhärtung undemokratischer Verhältnisse, nicht zuletzt für großkapitalistische Interessen, einspannen und werden andererseits beim Aufbau paramilitärischer Organisationen als Mittel der Integration benutzt.

Wenn der Rektor dennoch aufgrund einer ahistorischen Betrachtungsweise den Faschismus-Vorwurf erhoben hat, so ist er entweder als Soziologe über den Stand der wissenschaftlichen Diskussion nicht informiert oder er setzt sich dem Verdacht aus, wider besseres Wissen ein verbreitetes Vorurteil zur Verschleierung undemokratischer Absichten zu benutzen.

Das Stereotyp vom linken Faschismus ist, nachdem illegitimerweise von den Zielen des SDS abstrahiert wurde, auf die Methoden gemünzt. Doch selbst von diesem bornierten Standpunkt aus erweist sich die Verwendung des Faschisbegriffes als unzulässig.

F a s c h i s t i s c h e M e t h o d e n zielen darauf ab, Minderheiten in Angst zu versetzen und schließlich physisch zu vernichten, um bei der Mehrheit die Bereitschaft zu blinder Akklamation zu erzeugen. D i e M e t h o d e n d e s S D S dagegen, die im Detail durchaus kritisch diskutiert werden sollen, wollen eine rationale Diskussion überhaupt erst in Gang bringen und die Träger von Herrschaft dazu herausfordern, sich zu legitimieren oder mangels Legitimation auf ihre Privilegien zu verzichten. Angst können diese Methoden nur bei jenen erzeugen, die als Inhaber von Herrschaftspositionen weder in der Lage noch willens sind, ihre Positionen und ihr Handeln zu legitimieren.

Der Soziologe Rüegg müßte wissen, daß die organisatorische Struktur des SDS, das demokratische Verhältnis zwischen Mitgliedern und gewählten Vorständen, die Öffentlichkeit der Sitzungen seiner Organe und der Verzicht auf das Mitgliedsprinzip bei Diskussionen und Aktionen der Gruppe, nichts gemein haben mit dem Führerprinzip und der hierarchischen Struktur von Organisationen, die die Einübung faschistischer Methoden praktizieren.

Der Rektor hat es weiterhin für richtig gehalten, die Aktionen des SDS als "Terror" zu klassifizieren. Terror ist der Gegenbegriff zu den Grundlagen demokratischer Rationalität; er sollte deshalb nur in diesem Sinne gebraucht werden

Wir nehmen also an, der Rektor habe, als er von "Terror" sprach, nicht die Diffamierung eines Studentenverbandes, sondern die präzise Bezeichnung eines politischen Phänomens im Sinne gehabt. Welche Verletzung demokratischer Grundrechte hätte er meinen können? Vermutlich bezog er sich auf die Rede- und Wissenschaftsfreiheit.

Doch auch für diesen Fall kann Professor Rüeggs Terminologie nicht ernstgenommen werden. Denn seinen eigenen wissenschaftlichen Maßstäben gemäß hätte der Rektor wissen oder sich vergegenwärtigen müssen, daß in der soziologischen und in Teilen der verfassungsrechtlichen Literatur die bürgerlichen Freiheitsrechte eine sozialstaatliche Umdeutung erfahren haben, die sich auf bestimmte Veränderungen der industriegesellschaftlichen Sozialstruktur stützt. Nach dieser Theorie können bürgerliche Freiheitsrechte nur noch als sozialstaatliche Teilhaberechte ihren angestammten Sinn erfüllen, den Bürger vor irrationaler Gewalt und unbegriffenem Zwang zu schützen.

Dieser Theorie zufolge enthält das Grundrecht der Redefreiheit nicht mehr das Recht z.B. von Politikern, nur hinter den verschlossenen Türen der Großen Koalition zu reden und im Übrigen zu schweigen. Redefreiheit garantiert vielmehr das Recht des Bürgers auf die praktische Herstellung von uneingeschränkt funktionierenden politischen Kommunikationsprozessen und die Teilnahme an ihnen. Ebenso bedeutet Wissenschaftsfreiheit nicht mehr nur das Privileg der Ordinarien, frei vom staatlichen Eingriff autonom zu bestimmen, was Inhalt von Lehre und Forschung sein soll. Wissenschaftsfreiheit garantiert darüber hinaus den Anspruch der Studenten, die Entscheidungsgründe dafür zu erfahren und zu diskutieren, was Inhalt von Forschung und Lehre sein soll und weshalb bestimmte Inhalte aus Lehre und Forschung ausgeklammert bleiben sollen. Die Rechte, die in diesem - theoretisch zur Genüge ausgearbeiteten 2) - Begriff der sozialen Demokratie enthalten sind, haben die Studenten praktisch wahrzunehmen versucht.

Der Rektor ist nicht gehalten, dieser Theorie zuzustimmen; er kann sie wissenschaftlich kritisieren. Ihm muß aber bekannt sein, daß diese Theorie und die von ihr geforderte Praxis dem Zentrum der demokratischen Tradition entstammen. Die offensichtliche Unkenntnis hiervon führte ihn zum falschen Gebrauch des Begriffes Terror. In einem präziseren Sinne könnte der betroffene Studentenverband den Vorwurf des Terrors, nämlich des administrativen, gegen den Rektor wenden.

Ein Gespenst geht um in Deutschland - das Gespenst des Linksfaschismus. Gegen die unreflektierte Verwendung derartiger Begriffe, gegen die Diffamierung unbecommer Minderheiten protestieren wir mit aller Entschiedenheit. Ein ehemaliger Bundeskanzler spricht ungeniert in nationalsozialistischem Jargon von "Entartung"; seine Magnifizenz von faschistischem Terror dort, wo kritische Studenten ihre Lehrer zu rationaler Diskussion provozieren. Wir weisen uns, die Äußerungen des Rektors und die aus ihnen resultierenden Entscheidungen zu akzeptieren. Sie sind dazu angetan, davon abzulenken, den Terror dort zu suchen, wo er wirklich ausgeübt wird - mit tödlichen Pistolenschüssen und Wasserwerfern, Demonstrationsverboten und autoritärer Beschneidung uneingeschränkter Meinungsäußerung.

1) Eine Einführung in Soziologie und Geschichte des Faschismus geben: Neumann, Behemoth - The Structure and Practice of National Socialism

Nolte, Der Faschismus in seiner Epoche

Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik

Spezialstudien und weitere Literaturhinweise sind in den Heften 30,32,33 u.41 der Zeitschrift "Das Argument" enthalten. Zum Totalitarismus-Begriff vgl. Lange,

Politische Soziologie

2) Abendroth, Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie

Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit

Wolff, et al., Politische Beteiligung - ein Wert an sich?, in "Student und Politik"

Neumann, The Democratic and the Authoritarian State

Zum Problem der Wissenschaftsfreiheit vgl. Nitsch et al., Hochschule in der Demokratie pp. 148 - 239.

Dr. J. Bergmann

ipl. Soz. H. Berndt

ipl. Soz. U. Billerbeck

Dr. G. Brandt

ipl. Soz. M.v. Freyhold

ipl. Soz. I. Hofmann

Dipl. Soz. K. Horn

Dipl. Soz. U. Jaerisch

Dipl. Soz. E. Mayer

Dipl. Kfm. E. Mohl

Dipl. Soz. C. Offe

Dr. J. Ritsert

Dipl. Soz. X. Rajewsky

Dipl. Soz. P. Schafmeister

Dr. A. Schmidt

Dipl. Soz. R. Schmidt

Dipl. Ing. D. Wetzel

Dr. E. Becker u.a.